



# BEKANNTMACHUNG

## der Verbands- und Eigenbetriebssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe vom 22.12.2023

Die Verband- und Eigenbetriebssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe vom 22.12.2023 liegt gemäß §4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO)

Kallmünz, 04.Januar 2024

Im Original gezeichnet und gesiegelt

.....  
Martin Schmid, Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 05.01.2024

Abgenommen am: